

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2.

Inhalte für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Seite.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Seite.

Beginn der Vertragsverhandlungen.

Am 10. Januar traten die Vertreter der Parteien zur Verhandlung über einen neuen Reichstarif in Leipzig zusammen. Nach einer Aussprache über gewisse Grundfragen verständigte man sich dahin, daß eine kleinere Kommission, die am 18. Januar in Leipzig zusammentritt, alle vorliegenden Anträge überarbeiten und dem später wieder einzuberufenden Plenum der Verhandlungskommission eine Vorlage unterbreiten soll. Dieser Ausklang der Verhandlungen ist ein Novum. Bisher führten die ersten Beratungen über einen Tarifvertrag regelmäßig zu dem Schluß, daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden. Diesmal wurde zwar auch noch kein Resultat erzielt, aber man hat sich wenigstens verständigt, in nächster Woche zur Fortsetzung der Verhandlungen zusammenzutreten. Sollte das ein günstiges Omen für das schließliche Ergebnis sein? Es ist zweifellos, zu prophezeien, aber wir möchten immerhin vor einer zu optimistischen Beurteilung der Lage warnen.

Die Verhandlungen begannen mit der Demonstrierung der Gegenpartei. Bei den Vertragsverhandlungen haben wir es mit den in der Berufs- und Fachgruppe Möbelindustrie und Tischlergewerbe zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbänden zu tun. Dazu gehört der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe, die Berliner Verbände und die im Erfurter Kartell vereinigten Organisationen, darunter der Arbeitgeberverband für das Tischlerei-Holzgewerbe, der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband (Sig Essen), der Verband der Holzbearbeitungsindustrien im Industriegebiet (Sig Gelsenkirchen), der Verband der Holzindustriellen im Schlesischen Gebirge (Sig Hirschberg), der Verband der Holzindustriellen im Handelsstammbezirk Leipzig, der Verband der Möbelfabrikanten in Höchst a. M., Verband der Holzverarbeitenden Industrie und Gewerbebetriebe der Rheinpfalz, Verein der Holzbearbeitungsindustrien der Rhein- und Moselgebiete, der Wipplertischler- und Waldrüstler, Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe (Detmold), Verein der Thüringer Holzindustriellen (Eisenach), Arbeitgeberverband der Holzindustrie (Sig Karlsruhe), Reichsverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Böttcher- und Holzgewerbe (Berlin) und der Verband der Holzwerkstofffabrikanten.

Der letztgenannte Verband sowie der vorerwähnte Rheinischer Verband scheiden, wie die Arbeitgeber erklärten, für diese Verhandlungen aus. Aber damit ist das Kampffeld noch nicht abgesteckt. Die Arbeitgeber möchten einen Vertrag abschließen, der für das ganze deutsche Holzgewerbe tatsächliche überwiegende Bedeutung hat, so daß seiner Verbindlichkeitseigenschaft kein Hindernis entgegensteht. Aber mit den genannten Verbänden ist dies Ziel bei weitem nicht erreicht. Von unseren Verbandsvertretern wurde eine Liste von Arbeitgeberorganisationen verlesen, mit denen wir im Vertragsverhältnis stehen, sie umfaßt, obwohl nur die bedeutenderen Verbände genannt wurden, über 30 Nummern, und die Vertreter der Arbeitgeber wurden durch sie in einige Verlegenheit gebracht. Bezüglich einiger Verbände erklärten sie, daß sie für die Vertretung bevollmächtigt seien, bei anderen war das Beweiskraft für eine sehr beträchtliche Zahl konnte eine Erklärung überhaupt nicht abgegeben werden. Die Organisationsverhältnisse der Arbeitgeber des Holzgewerbes sind so verwickelt, daß sich die Vertreter der Arbeitgeber darin offenbar selbst noch nicht auskennen. Sie wollen sich aber bemühen, darin Klarheit zu schaffen, und dabei wird ihnen die von unserem Verband erstellte Liste der Arbeitgeberorganisationen höchst nützlich gute Dienste leisten.

Die Frage, wer auf Arbeitgeberseite als Vertragspartner in Frage kommt, mußte zurückgestellt werden, und man wandte sich an den Arbeitgeber selbst zu. Hierzu lag der Entwurf der Holzarbeiter-Zeitung einer Besprechung unterzogen haben. Er steht der Entwurf gegenüber, den unser Verband erstellt hat. Er lehnt sich eng an den selbsterstellten Reichstarif an. Die von den Zahlreichen beantragten Veränderungen sind ausnahmslos in die Vorlage des Verbandsstands aufgenommen worden. Die Unternehmer verlangten entschieden, daß ihre Vorlage als Grundlage für die Verhandlungen genommen werde. Mehr oder weniger deutlich machten sie zum Ausdruck, daß sie sich durch den feierlichen Reichstarif benachteiligt fühlen. Dieser sei in einer Zeit zu weit gekommen, als die Verhältnisse für die Arbeiter außerordentlich günstig lagen. Die Arbeitgeber hätten damals zugestanden, als sie nicht wollten. Jetzt fühlen sie sich in einer ungünstigeren Position, und da wollen sie die Vertragsbedingungen vorschreiben. Deshalb wüssten auch ihr Entwurf als Grundlage zu dienen.

Für unsere Kollegen hat die Frage, auf Grund welcher Vorlage verhandelt wird, keine besondere Bedeutung, aber die Aufmerksamkeit der Unternehmer auf ihrem sachlichen Standpunkt, er wird formell auf dem vorgeschlagenen Entwurf stehen, erst, wenn die Zurückweisung des Antrages. Dabei wurde unser Entwurf aber nicht das Vorrecht für unseren Entwurf verlangt, sondern vorgeschlagen, den selbsterstellten Reichstarif als Grundlage zu nehmen, wobei jede Partei ihre Forderungen stellen konnte. Für die Haltung unserer Kollegen kam dabei noch in Betracht, daß die Unternehmer ihren

Entwurf als einen solchen für einen Reichs-Mantelstarif bezeichnen; ihr Verlangen, auf dieser Grundlage zu verhandeln, schließt also den Anspruch in sich, daß die Arbeiter von vornherein auf die zentrale Regelung der Arbeitsbedingungen verzichten und sich den Unternehmern anschließen, die in der Tarifvertragsfrage einen kräftigen Schritt nach rückwärts machen wollen.

Ohne daß über diese Streitfrage eine Verständigung erzielt war, kam man zu dem Problem der bezirklichen Lohnbildung. Herr Kütelhäus hatte es sehr eilig, dieses sein Ständepferd vorzuführen, und er kümmerte es mit großer Beharrlichkeit. In dieser Frage besteht bei den Unternehmern keineswegs völlige Einmütigkeit. Die bezirkliche Lohnbildung ist ein Begriff, unter dem sehr verschiedenartige Verhältnisse verstanden werden kann. Herr Kütelhäus versteht darunter nur sein System. Er hat sein räumlich ohnehin nicht sehr großes Verbandsgebiet in eine Anzahl kleiner Lohngebiete gegliedert, und sein Streben ist darauf gerichtet, noch viel mehr solcher Lohngebiete zu schaffen. Jedes dieser Lohngebiete regelt die Löhne selbständig. Dadurch entsteht allein im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes eine bunte Mustertarte von Vertragslöhnen.

Dieses System auf das ganze Reich übertragen, würde die Lohnverhältnisse völlig unübersichtlich gestalten. Es hat wohl den Vorteil, daß die getroffenen Vereinbarungen, zumal eine große Anzahl von Unternehmern an ihrem Zustandekommen mitwirkt, im allgemeinen eingehalten werden, und Herrn Kütelhäus insbesondere darf die Anerkennung nicht versagt werden, daß er sich rechtlich bemüht, der einmal getroffenen Vereinbarung bei den Unternehmern Anerkennung zu verschaffen. Aber das genügt nicht, um das Kütelhäus'sche System als erstrebenswertes Vorbild erscheinen zu lassen. Es führt nämlich geradezu in die Lohnanarchie zurück, zu deren Beseitigung die im Jahre 1918 begonnene Zusammenfassung der Orte in sechs Lohnklassen der erste Schritt war. Das ist damals auch von den Unternehmern mit Genehmigung begrüßt worden als ein Anfang zur Beseitigung der sich auf niedrige Löhne in einzelnen Gebieten gründenden Schmutzkonkurrenz.

Andere Arbeitgeberorganisationen verstehen unter der bezirklichen Lohnregelung auch etwas ganz anderes. Sie wollen die Löhne nicht mehr zentral für das ganze Reich, sondern für den einzelnen Bezirk, also für das Land oder die Provinz regeln, auf die sich die Bezirksorganisation erstreckt. Der Gedanke liegt auch gar nicht fern, daß in den zentralen Verhandlungen eine Reihe von Lohnnormen festgelegt wird. Die Zahl von sechs Lohnklassen, die wir jetzt haben, braucht dabei durchaus nicht als unantastbar angesehen zu werden. In unseren Gauen oder den entsprechenden Bezirksorganisationen der Unternehmer können sich dann die Parteien über die Verteilung der Orte auf die Lohnklassen verständigen. Auch das ist eine bezirkliche Regelung, und wir hätten unsererseits gar keine Bedenken, die bezirkliche Autonomie noch in anderer Hinsicht zu stärken.

Unter diesen Umständen hatten unsere Kollegen keine Veranlassung, die Frage der zentralen Lohnregelung zu einem Streitobjekt zu machen. Um so weniger, als der Begriff der bezirklichen Lohnbildung in keine Weise umschrieben wurde. Mit der Feststellung, daß die Arbeitgebervertreter es ablehnen, die Vorlage der Arbeitgeber als Verhandlungsgrundlage anzunehmen, daß sie aber an der zentralen Lohnregelung nicht unbedingt festhalten würden, wurde die Vormittagsstunde geschlossen. In der Mittagspause hielten die Arbeitgeber eine Besprechung, deren Ergebnis bei Beginn der Nachmittagsstunde in Gestalt der folgenden Erklärung vorgelegt wurde:

Die in der Berufs- und Fachgruppe Möbelindustrie und Tischlergewerbe zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände können nicht anders als auf der Basis des eingereichten Entwurfs zum Reichs-Mantelvertrag in Verhandlungen eintreten. Der Entwurf ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen seitens der Arbeitgeber-Verbände, und er bietet die Grundlage, auf der sich die Arbeitgeber-Verbände geeinigt haben.

Nach dem Ausklang der Verhandlungen am Vormittag war diese Fankore der Unternehmer einigermaßen überraschend. Die Arbeitgebervertreter beschloßen, sie gleichfalls mit einer formulierten Erklärung zu beantworten, die folgenden Wortlaut hatte:

Die Vertreter der Holzarbeiter-Verbände erklären ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über einen Reichstarif einzutreten.

Sie haben zugestanden, daß die von den Arbeitgeber-Verbänden geforderte bezirkliche Lohnregelung kein grundsätzliches Hindernis für Verhandlungen sein soll.

In der Erklärung der Arbeitgeber, daß allein ihr Entwurf die Grundlage für Verhandlungen sein würde, erlaubten die Arbeitgebervertreter den Versuch, sie von vornherein auf Bedingungen festzulegen, die für die Arbeiterkassen unannehmbar sind. Sie betrachten die Erklärung der Arbeitgeber als gleichbedeutend mit der Ablehnung einer lokalen Verständigung über einen Tarifvertrag.

Die Arbeitgeber treten sehr erstaunt über diese Erklärung. Sie beteuerten, daß es ihnen ganz fernliege, etwa die Vertragsbedingungen diktiert zu wollen. Die Arbeitgebervertreter hätten so volle Freiheit, zu den einzelnen Bestimmungen des

Arbeitgeberentwurfs Anträge einzubringen. Mit solchen Worten konnten sie angesichts ihrer schriftlichen Erklärung keinen Eindruck machen. Es schien soweit zu sein, daß die Parteien ergebnislos auseinandergehen sollten. Da lenkten die Arbeitgeber wieder ein. Ihre Erklärung sollte nicht so schroff gemeint sein, sie seien bereit, sie abzuändern, um ihr die Schärfe zu nehmen. Das geschah denn auch, zwar nicht formell, aber tatsächlich. Sie machten den Vorschlag, daß eine Kommission, in die jede Partei 7 Delegierte entsendet, zusammentreten soll, um unter Benutzung beider Vorlagen einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der dann dem Plenum der Verhandlungskommission unterbreitet wird. Dieser Vorschlag wurde angenommen und beschlossen, daß diese Unterkommission ihre Arbeiten am 18. Januar in Leipzig beginnt.

So stehen die Dinge augenblicklich. Die Verhandlungen wurden auf beiden Seiten in konzilianter Form geführt, doch läuften sich wohl keiner der Teilnehmer über die Schärfe der bestehenden Gegensätze. Ob es gelingen wird, sie auszugleichen, steht dahin. Die Arbeitgeber haben, woraus wir bereits hingewiesen haben, wiederholt betont, daß sie die gegenwärtigen Zeitläufte für besonders günstig halten, ihren Wünschen in Verträge Geltung zu verschaffen. Wohin diese Wünsche zielen, geht aus ihrem Vertragsentwurf deutlich hervor. Daß dieser für uns unannehmbar ist, darüber besteht in unseren Reihen keine Meinungsverschiedenheit. Bei der Schärfe der Gegensätze ist es leicht möglich, daß kein neuer Vertrag zustande kommt. Wir würden das bedauern. Ein vertragsloser Zustand ist für beide Teile unerwünscht. Wir sprechen das offen aus, obwohl wir wissen, daß es in beiden Lagern Zeit gibt, die sich durch einen Tarifvertrag beengt fühlen. Aber unbeschadet unserer grundsätzlichen Vertragsfreundschaft erklären wir ebenso offen: Besser kein Vertrag als ein schlechter Vertrag! Warten wir nun in Ruhe die Entwicklung der Dinge ab, die sich jetzt schnell vollziehen muß. Unser Verband wird sich jeder Lage gewachsen zeigen.

Moskau oder Amsterdam?

Der Kampf um die Gewerkschaften, das heißt zur Beseitigung der „opportunistischen“ Führer, der zuerst auf Geheiß der Moskauer Diktatoren von den „kommunistischen Zellen“ mit lebhaftem Eifer geführt wird, ist keine ganz neue Erscheinung. Die Leiter der Gewerkschaften waren, insbesondere in den letzten Jahren, das Ziel heftiger Angriffe einer organisierten „Opposition“. In einer Reihe von Fällen hat diese Opposition ihr Ziel erreicht; es wurden neue Männer gewählt. Und der Erfolg? Gegen diese neuen Männer werden jetzt die gleichen Vorwürfe erhoben, die sie selbst erfolgreich gegen ihre gestürzten Vorgänger erhoben haben. Sie, die nun ihrerseits vor nicht langer Zeit arrangerter Position vorsteigen mußten, können sich nicht einmal über die Methoden ihrer Gegner, deren unterirdische Wirkarbeit usw. beschweren, denn es sind die gleichen Methoden, die sie selbst angewandt haben, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Für den, der das Wesen und die Geschichte der Gewerkschaften kennt, kommt diese Erscheinung nicht überraschend. Die Gewerkschaftsbewegung hat ihre eigenen Gesetze, und die Methoden der gewerkschaftlichen Betätigung können nicht willkürlich bestimmt werden. Die Angriffe der sogenannten „Opposition“ hat sich auch nicht eigentlich gegen die gewerkschaftliche Betätigung der angeführten Führer gerichtet, sondern hauptsächlich gegen die von diesen unterstitzte „Kriegspolitik“. Ob diese Politik richtig oder falsch war, kann hier ununtersucht bleiben. Diese Frage verliert mit jedem Tage an Aktualität und hat eigentlich jetzt nur noch historische Bedeutung. Wo neue Männer aus Ruheräumen mühen sie sich wohl oder übel der alten Methoden bedienen. Die Unterschiede sind nur solche des Temperaments oder der größeren oder geringeren Geschicklichkeit in der Handhabung der alten Methoden. Diese sind eben nicht die Erfindung einzelner Menschen, sondern sie ergeben sich folgerichtig aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Aufgaben, welche die Gewerkschaften zu erfüllen haben.

Die neue, von Moskau inspirierte Opposition hat zwar die Agitationsmethoden der alten Opposition übernommen, aber ihr Ziel ist ein anderes. Sie will nicht nur die Gewerkschaftsführer beseitigen und sie durch zuverlässige Mitglieder der kommunistischen Partei ersetzen, sondern auch der Gewerkschaften ganz andere Aufgaben zuweisen, als diese bisher verfolgten. Die Gewerkschaften sollen Organ der kommunistischen Partei werden und verpflichtet sein, die Befehle der in Moskau sitzenden Diktatoren der kommunistischen Internationale auszuführen. Die auf dem Boden des Kommunismus stehenden, in internationaler Maßstäbe unter der Leitung der kommunistischen Internationale zusammengeschlossenen Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale. Diese Gewerkschaftsdelegierten ihre Vertreter zu den Weltkongressen der kommunistischen Internationale durch die kommunistischen Parteien der betreffenden Länder. So heißt es im 8. Artikel des Statuts der kommunistischen Internationale. Das heißt, daß sich die Gewerkschaften völlig der Vormachtigkeit der kommunistischen Partei zu unterstellen haben.

Das gleiche Statut verpflichtet die Kommunisten, überall neben den legalen auch illegale, das heißt ungesetzliche

